

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Anna Bauseneick (CDU)

Wann kommt der neue Erlass zur Gewaltprävention an Schulen?

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 05.06.2025

Im März 2024 berichtete der Norddeutsche Rundfunk (NDR) über einen Anstieg von Gewalttaten an Niedersachsens Schulen im Vergleich zum Vorjahr. Dem Bericht zufolge, der sich auf Angaben des Landeskriminalamtes (LKA) beruft, waren im Jahr 2023 3 270 Personen von Gewalt an Schulen betroffen. Insgesamt gab es 2 680 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönlichen Freiheitsrechte, rund 500 mehr als noch 2022¹. Im Zeitraum zwischen 2019 und 2023 gab es zudem 842 politische motivierte Straftaten. Die Kultusministerin, Julia Willie Hamburg, spricht angesichts der Zahlen zu Gewalttaten an Schulen von einem „erschreckenden Ausmaß“, so die *Hannoversche Allgemeine (HAZ)*².

Laut einer Umfrage des Philologenverbandes unter 950 Mitgliedern haben 70 % der Lehrer bereits verbale Gewalt erfahren, und ungefähr 20 % von ihnen waren schon einmal physischer Gewalt ausgesetzt. 87 % der befragten Lehrer vertreten die Ansicht, dass es „keine ausreichende Reaktion aus dem Kultusministerium“ gebe. Außerdem würde nach Angaben dieser Umfrage ein Drittel der Lehrer sich nicht mehr für diesen Beruf entscheiden³. Auch der *NDR* hat über die genannte Befragung durch den Philologenverband berichtet. So leiden dem Bericht zufolge 55,3% der Lehrer unter starken und 31,1 % unter sehr starken Auswirkungen auf ihre psychische Gesundheit. Nur 2,23 % der Befragten geben an, keine Auswirkungen zu verspüren⁴.

Im Dezember 2023 ist der Runderlass zu Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen ausgelaufen. Bereits im Frühjahr 2024 hat die Kultusministerin laut mehreren Medienberichten angekündigt, einen neuen Erlass zu verfassen, der ermöglichen soll „besser gegen alle Formen von Gewalt vorgehen zu können“, so der *NDR*⁵. Im Rahmen einer kleinen Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung (Drucksache 19/6224) hat das Kultusministerium geantwortet, dass der Runderlass zum „Schuljahr 2025/2026 in Kraft treten“ soll. Während einer Fragestunde am 27. Februar 2025 (61. Plenarsitzung) hat die Kultusministerin mitgeteilt, dass es geplant sei, „diesen Erlass noch in diesem Jahr in Kraft zu setzen“.

1. Ist es zutreffend, dass der neue Erlass zur Gewaltprävention noch nicht vorliegt, obwohl der bisherige Erlass Ende Dezember 2023 ausgelaufen war und ein Folgeerlass bereits im Frühjahr 2024 in Aussicht gestellt wurde (bitte Antwort begründen)?
2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Schulen derzeit rechtssicher und wirksam gegen Gewalt vorgehen können, obwohl - wie vom Kultusministerium im Januar 2025 bestätigt wurde - eine verbindliche rechtliche Grundlage fehlt?

¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Waffen-und-Erpressung-Mehr-Gewalt-an-Schulen-in-Niedersachsen,gewaltanschulen104.html>

² https://www.haz.de/lokales/hannover/sicherheit-niedersachsen-kuendigt-massnahmen-gegen-schulgewalt-an-KU5VK72BZ5D2ZPDBHWSLVGMH44.html?utm_source=chatgpt.com

³ <https://www.phvn.de/kultusministerium-muss-gesamtkonzept-zum-umgang-mit-gewalt-an-schulen-vorlegen-lehrkraefte-explizit-als-schutzbeduerftige-in-erlasse-aufnehmen/>

⁴ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Gewalt-an-Schulen-Verband-fordert-Schutz-fuer-Lehrkraefte,gewalt756.html>

⁵ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Gewalt-an-Schulen-Kultusministerin-spricht-von-neuer-Qualitaet,schulgewalt110.html>

3. Wann und wie sollen die verbindlichen Schutzmaßnahmen für Lehrkräfte und Schüler gegen Gewalt im Schulalltag flächendeckend umgesetzt und überprüft werden?